Besoldungsansätze 2024 für den Orgeldienst

An der Präsidenten- und Pflegerkonferenz vom 18. September 2023 hat der Kirchenrat seine Lohnbeschlüsse für das Jahr 2024 bekanntgegeben.

Die Besoldungsansätze für die Organistinnen und Organisten wurden auf 1. Juli 2014 aufgrund von Gesprächen des Kirchenrates mit dem Thurgauischen Organistenverband TOV und dem Kirchgemeindepräsidentenverband VKPEL wie folgt festgelegt:

Organistinnen und Organisten

Kasualien und weitere gottesdienstliche Anlässe

(Abdankungen, Trauungen, Werktagsgottesdienste, Altersheimgottesdienste...) werden gemäss Punkt 3 der Richtlinien (Stellvertreterhonorare) entschädigt.

Stellvertreterhonorare

	GD mit Abendmahl oder Jugend-GD	**GD und gleich-wertige Anlässe**	**Kurzer GD, Andacht, Besinnung**
Organisten und Organistinnen mit Lehr-/ Konzertdiplom, Bachelor, Master	237.-*	196.-*	165.-*
Organisten und Organistinnen mit kantonalem Ausweis	180.-*	149.-*	124.-*
Organisten und Organistinnen ohne Ausweis	144.-*	118.-*	98.-*

*Der Teuerung angepasst bis 1. Januar 2024
(Index Dezember 2020= 100; ausgegl. Index 104.3

Proben für Kasualien mit Solisten gehen zu Lasten des Bestellers und sollen wie ein kurzer Gottesdienst entschädigt werden.

Organisten mit Ausbildungen aus Deutschland werden folgendermassen eingestuft:
A und B-Abschlüsse sind Berufsausbildungen
(A entspricht dem Konzertdiplom/B dem Lehrdiplom)
Der C-Abschluss entspricht dem Thurgauischen Organistenausweis

13.12.2023/e.r.